

# Gemeinde Untersiggenthal

## Protokoll der Ortsbürgergemeinde- Versammlung

---



Untersiggenthal

**vom Donnerstag, 24. Oktober 2019**  
**19.30 – 20.40 Uhr**

---

### Anwesend

<b>Gemeindeammann</b>	Marlène Koller
<b>Vizeammann</b>	Ueli Eberle
<b>Gemeinderat</b>	Adrian Hitz Norbert Stichert Christian Gamma
<b>Finanzkommission</b>	Kim Lara Schweri, Präsidentin Urs Schneider Kurt Roth
<b>Gemeindeschreiber</b>	Stephan Abegg
<b><u>Entschuldigt</u></b>	Keller Christian, Mitglied Finanzkommission

---

<b>Stimmenzähler</b>	Bruno Spörri Pirmin Umbricht Thomas Pabst
<b>Versammlungslokal</b>	Saal Gemeindehaus



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste samt ausführlichen Vorberichten den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Die Unterlagen zur heutigen Ortsbürgergemeinde-Versammlung sind vom 10. bis 24. Oktober 2019 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 4. Mai 2019 / Genehmigung
2. Voranschlag 2020 / Genehmigung
3. Photovoltaikanlage Projekt «Zentrum», Bruttokredit Fr. 500'000.00 / Genehmigung
4. Verschiedenes



Begrüssung

Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Herbst-Ortsbürgergemeinde-Versammlung. Die Begrüssung gilt auch im Namen der Ratskollegen, Vizeammann Ueli Eberle, Adrian Hitz, Norbert Stichert und Christian Gamma, sowie Gemeindeschreiber Stephan Abegg, welcher das Protokoll verfasst.

Alle Anwesenden, die das erste Mal an einer Ortsbürgergemeinde-Versammlung teilnehmen, werden ebenfalls herzlich willkommen geheissen. Begrüsszt werden auch sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder, vor allem die Mitglieder der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission, sowie die Angestellten der Gemeinde.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Es wird den seit der letzten Herbst-Gemeindeversammlung verstorbenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern gedacht. Verstorben sind im letzten Jahr folgende Ortsbürger:

- Walter Heidinger
- Beatrice Umbricht
- Walter Erne
- Siegfried Beyer
- Alois Hitz
- Heri Feltrin
- Mathilde Hitz
- Werner Thommen
- Ida Miotti
- Elsa Keller
- Gottfried Keller
- Verena Umbricht
- Marie Schärer

Eine Ausstandspflicht scheint für die Vorsitzende mit den heutigen Geschäften nicht gegeben.



Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Total Stimmberechtigte	495
1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft beträgt	99
Anwesend sind	59
Absolutes Mehr	30

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Es kann auch eine geheime Abstimmung verlangt werden. Wenn das jemand wünscht, müsste 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmen. Das Prozedere würde dann separat erläutert.



**Traktandum 1**  
**Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 4. Mai 2019 /**  
**Genehmigung**

1      403      Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Protokoll vom 4. Mai 2019 / Genehmigung**

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass das Protokoll vom 4. Mai 2019 von der Finanzkommission als Protokollprüforgan geprüft und gemeinsam mit dem Gemeinderat für in Ordnung befunden wurde. Verfasst wurde das Protokoll durch die Gemeindekanzlei und es war in der Aktenaufgabe einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion                      Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag                              Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung                      *Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 4. Mai 2019 wird einstimmig genehmigt.*



**Traktandum 2  
Voranschlag 2020 / Genehmigung**

2      301.2      Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Budget  
**Voranschlag 2020 / Genehmigung**

-----

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

**Bemerkungen zum Budget 2020**

**Allgemeines**

***Waldbewirtschaftung / Ortsbürgergemeinde***

Die Waldbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'100.00 ab. Dieser wird der Forstreserve gutgeschrieben. Für die Ortsbürgergemeinde wird ein Gewinn von Fr. 159'000.00 budgetiert, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben werden kann.

**Erfolgsrechnung**

- 0110.3102.00 Druck Gemeindeversammlungsbrochüre.
- 0110.3130.00 Portokosten für Versand Gemeindeversammlungsbrochüre.
- 0220.3612.03 Interne Verrechnung Forst für Pauschalabgeltung Erholungsraum, Neophytenbekämpfung, Unterhalt Bänke und Feuerstellen, etc. (siehe 8206.4612.00)
- 3111.3144.00 Neue Alarmanlage.
- 3420.3130.00 Dorfverschönerung, Unterhalt Wegkreuze und Dorfbrunnen.
- 8140.3637.00 Beiträge an die Bienenhalter durch die Ortsbürgergemeinde, Fr. 30.00 pro Bienenvolk.
- 8200.3511.00 Ertragsüberschuss Waldbewirtschaftung.
- 8200.3632.00 Anteil Gemeinde Untersiggenthal am Verlust des Regionalen Forstbetriebs Siggenberg.
- 8200.4409.01 Verzinsung der eigenen Forstreserve.
- 8200.4470.01 Mietzinseinnahmen durch Vermietung Forstwerkhof an Forstbetrieb Siggenberg.



- 8206.3101.00 Treibstoffe für alle Schlepper, Traktoren, Betriebsautos, Motorsägen, usw. Weiter braucht es Pflanzen zum Aufforsten, Strassenkies für die Waldstrassen und weiteres Verbrauchsmaterial.
- 8206.3130.02 Diverse Einsätze Vollernter, Grosshacker für Holzschnitzel und Sägespalter. Aufwendungen BAR-Abrechnung.
- 8206.3151.00 Üblicher Service und Unterhalt. Zusätzlich werden neue Reifen für den Zangenschlepper HSM 805 benötigt.
- 8206.3161.00 Miete gemäss Verkehrswertschätzung:  
Forstwerkhof Untersiggenthal Fr. 54'900.00  
Forstwerkhof Obersiggenthal Fr. 30'800.00
- 8206.3300.61 Abschreibungen der als Betriebskapital eingebrachten Anlagen (Fahrzeuge, Maschinen, etc.) gemäss Anlagespiegel. Die Position ist deutlich tiefer, da viele Anlagen bereits über ihre gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Diese sind mit einem Restwert von Fr. 1.00 in der Bilanz erfasst.
- 8206.4240.00 Einnahmen für Dienstleistungen für Dritte, wie Gartenholzerei, usw.
- 8206.4250.00 Der Holzmarkt ist nach wie vor schwierig, die Holzpreise auf tiefem Niveau. Es wird voraussichtlich nicht der gesamte Hiebsatz von 7'000 m<sup>3</sup> genutzt.
- 8206.4250.01 Verkauf von Holzschnitzel und Brennholz variiert je nach Kälte des Winters.
- 8206.4612.01 Die verrechenbaren Arbeiten für die Gemeinde Freienwil variieren. Für das Budget wurde eine Annahme getroffen.
- 8206.4632.00 Interne Verrechnung Forst (Pauschalabgeltung Erholungsraum) für die Gemeinden Unter- und Obersiggenthal.
- 8206.4632.01 Anteil Gemeinde Untersiggenthal am Aufwandüberschuss von Fr. 5'300.00 (53%).
- 8206.4632.02 Anteil Gemeinde Obersiggenthal am Aufwandüberschuss von Fr. 4'700.00 (47%).
- 8790.3612.03 Interne Verrechnung Forst für Betreuung Holzschnitzelheizung (siehe 8206.4612.00).
- 9610.4401.00 Verzinsung auf dem mutmasslichen KK-Guthaben per 1.1.2020
- 9990.9000.00 Das Ortsbürgerbudget wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 159'000.00 ausgeglichen.

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

-----



Gemeindeammann Marlène Koller führt speziell durch einige Positionen innerhalb des Voranschlages 2020. Erwähnt werden insbesondere noch:

- Die geplante Anschaffung der Alarmanlage im Ortsmuseum (Kontogruppe 3111). Zudem weist die Vorsitzende auf die aufgelegten Flyer zur laufenden Ausstellung «Leben mit dem Fluss» hin. Am 3. November findet zu diesem Thema auch noch eine Lesung statt.
- 8200.3511 = Hier wird der Ertrag des Forstbetriebes ausgewiesen, Fr. 26'100.00
- 8206: Budget des Forstbetriebes Siggenberg. Der Anteil Obersiggenthal wird jeweils schon an deren (einzigen) Gemeindeversammlung jeweils anfangs Sommer verabschiedet. Hier handelt es sich also um den gemeinsamen Teil.
- 8206.3010.00 = die Löhne sind eigentlich wie üblich budgetiert, aber im Jahr 2020 wird eine Senkung festzustellen sein, weil darin noch der Lohn vom frühpensionierten Forstwart Beni Steimer inbegriffen ist.

Die Situation im Wald ist generell schwierig, der Holzpreis ist sehr tief und die Käferschäden sehr stark. Der Wald muss nun «gesund» gepflegt werden, darum ist der prognostizierte Ertrag noch unsicher.

Die Vorsitzende erläutert auch die Situation der beiden Wärmeverbunde, mit den praktisch gleichen Zahlen wie 2019, hier hängt der Betriebserfolg vor allem vom Winter ab.

9630 Hier resultiert ein schöner Ertrag aus den Einnahmen der Baurechte und Erträge, welche z.G. der Ortsbürgergemeinde auf dem eigenen Land generiert werden. Der Gemeinderat ist permanent daran, die Situation zu verbessern. Im Hard wurde eine Vermarktung bewusst nicht forciert. Unter Verschiedenem wird ein potentieller neuer Nutzer präsentiert.

Diskussion Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, der Voranschlag 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung Dem Voranschlag 2020 wird einstimmig zugestimmt.





**Traktandum 3**  
**Photovoltaikanlage «Projekt Zentrum» (Mehrzweckhalle und Dreifachhalle),**  
**Bruttokredit von Fr. 500'000.00 / Genehmigung**

- 3      351.01      Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Zentrum  
**Photovoltaikanlage, Projekt „Zentrum“ der Einwohnergemeinde**  
**/ Bruttokredit Fr. 500'000.00 / Genehmigung**

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

Die Einwohnergemeinde plant derzeit intensiv am sogenannten «Projekt Zentrum», beinhaltend eine Dreifach-Sporthalle, eine Mehrzweckhalle und die Gestaltung der entsprechenden Umgebung. Die Einwohnergemeinde hat dafür einen entsprechenden Projektierungskredit genehmigt.

Die Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal hat an der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 einen Beitrag von **Fr. 5'000'000.00** bewilligt und diesen Betrag an gewisse Auflagen und Rahmenbedingungen geknüpft.

Im Rahmen dieses Projektes solle auch eine Photovoltaik-Anlage erstellt werden (s. Vorlage zur Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 18. Oktober 2018, Seite 12, Ziffer 1). Die Ortsbürgergemeinde-Versammlung signalisiert dabei, die Kosten für diese Anlage zu übernehmen und später als Betreiberin zu amten. In der damaligen Vorlage wurden die Kosten grob geschätzt und auf **Fr. 500'000.00** beziffert.

Inzwischen wurden umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Dazu wurde ein detailliertes Konzept mit verschiedenen Optionen erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich in Absprache mit der Ortsbürgerkommission entschieden, eine leistungsfähige Anlage zu realisieren und dabei die zukünftigen Anforderungen an eine sog. ZEV-Anlage in der technischen Ausgestaltung mit zu berücksichtigen. Mit einer gewissen Reserveposition hat sich die Kostenschätzung vom Oktober 2018 glücklicherweise bestätigt und liegt tatsächlich bei rund Fr. 500'000.00.

Die Firma hkg, Baden, hat einen umfassenden Bericht inkl. Kostenschätzung verfasst. Dieser Bericht liegt während der öffentlichen Auflagefrist vollständig zur Einsichtnahme auf und wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ([www.untersiggenthal.ch/Aktuelles](http://www.untersiggenthal.ch/Aktuelles)). Aus diesem Bericht werden nachstehend die wichtigsten Punkte wie folgt wiedergegeben:



Um eine PV-Anlage wirtschaftlich betreiben zu können ist es wichtig, die Anlage möglichst auf den Eigenverbrauch des Gebäudes auszulegen.

Die Einspeisevergütung der energieliefernden Werke ist leider so tief, dass sich eine Rückspeisung ins Netz nur aus ökologischer Sicht wirklich rechnet.

**Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal**

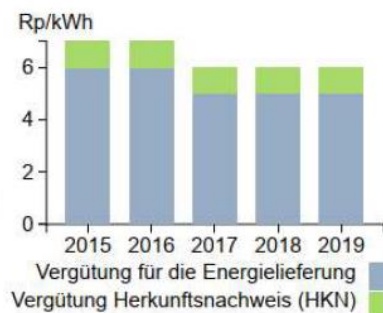
< 10000 kVA	
Energie	5.00 Rp/kWh
HKN	1.00 Rp/kWh
<b>Total</b>	<b>6.00 Rp/kWh</b>

Zählerkosten (< 30 kVA): 9.00 Fr/Monat  
 Kosten Lastgangmessung (≥ 30 kVA): 50.00 Fr/Monat

[Link Tarifblatt 1](#)

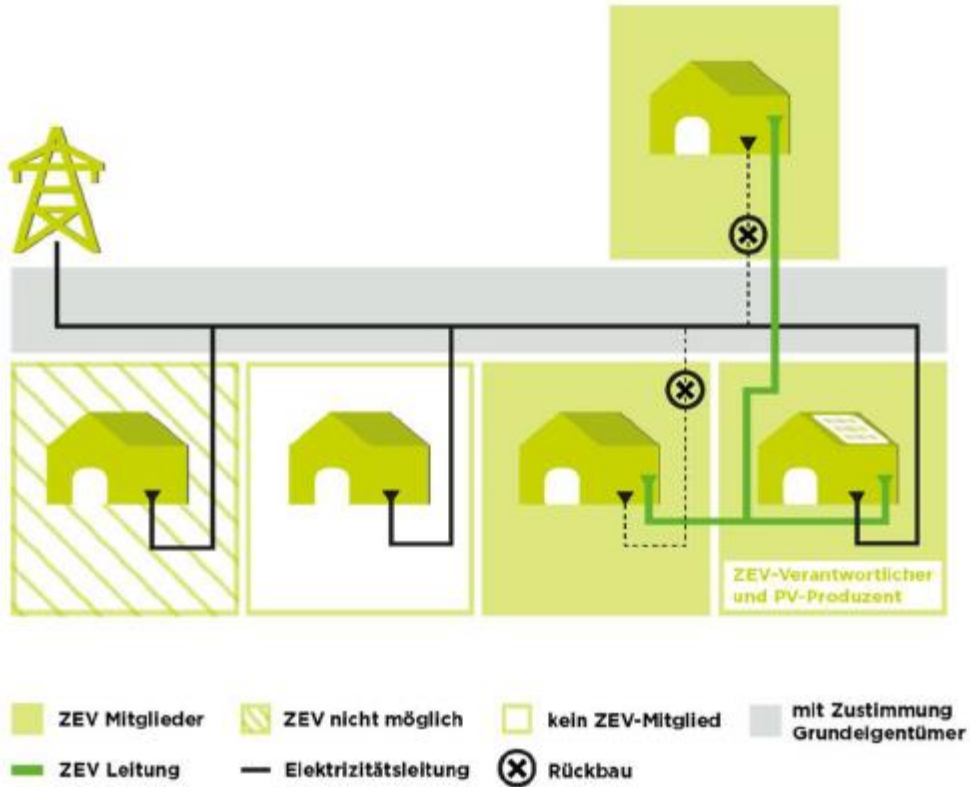
[Webseite Netzbetreiber](#)

**Entwicklung der Vergütungen (10 kVA)**



**ZEV «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch»**

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) möglich. Besitzer von Bürogebäuden und Mehrfamilienhäusern können eigens produzierten Sonnenstrom allen Bewohnern zum Eigenverbrauch zur Verfügung stellen. Der Eigenverbrauch wird somit erhöht und die PV-Anlage kann wirtschaftlicher betrieben werden. Für alle Verbraucher innerhalb eines ZEV besteht nur ein Netzanschluss. Der selbst genutzte Strom darf nicht durch das öffentliche Netz fließen. ZEV zwischen benachbarten Grundstücken dürfen neu auch über Strassen, Eisenbahntrassees oder Fliessgewässer realisiert werden, sofern deren Grundeigentümer zustimmt. Ein Zusammenschluss ist dann möglich, wenn die Grundstücke bei Wegdenken der Strasse, des Eisenbahntrassees oder des Fliessgewässers aneinander grenzen. Mit der geplanten Anlage und den zusätzlichen Investitionen sollen die Möglichkeiten des ZEV bestmöglich genutzt werden. Es wird angenommen, dass sich die Rahmenbedingungen noch weiter verbessern bzw. vereinfachen.



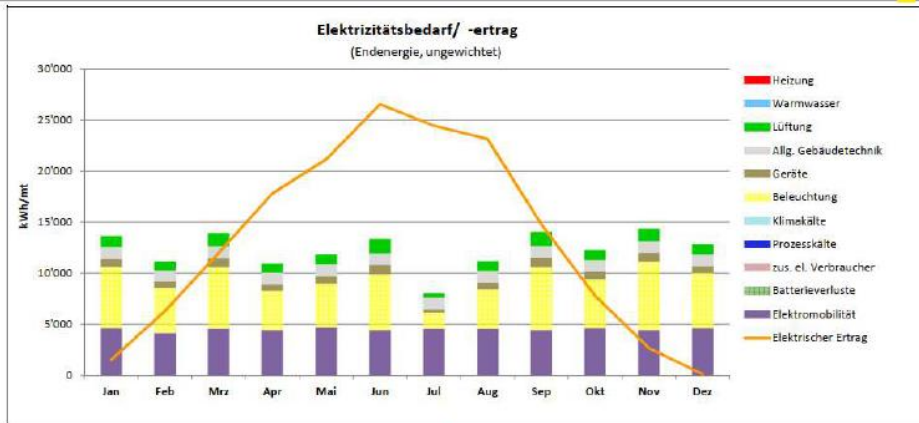


# Elektrizitätsbedarf MZH- und Sporthalle Untersiggenthal

Kreative  
Technik

www.hkg.ch

Untersiggenthal



Jahresbilanz	ungewichtet		%
	kWh/m²	kWh	
Gesamtbedarf	137.3	579'930	100.0
<b>Elektrischer Bedarf</b>	<b>34.9</b>	<b>142'643</b>	<b>25.3</b>
Andere Energieträger	102.3	432'288	74.5
Gesamtertrag	37.5	158'400	
Elektrischer Ertrag	37.5	158'400	100.0
Solarthermischer Ertrag			
Gesamtbilanz (Ertrag - Bedarf)	-99.8	-421'530	
		Autarkiegrad (Gesamtenergie)	9.2
<b>Eigenstromnutzung</b>			
Eigenverbrauch gesamt	12.6	53'422	Eigenverbrauchsrate 33.7
Netzeinspeisung	24.8	104'978	Netzeinspeisungsrate 66.3
Eigendeckung gesamt	12.6	53'422	Autarkiegrad 36.2
Netzbezug	22.3	94'220	Netzbezugsrate 63.8

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission haben sich bei den 3 zur Diskussion stehenden Investitionsmöglichkeiten für die leistungsfähigste Variante «B» entschieden.

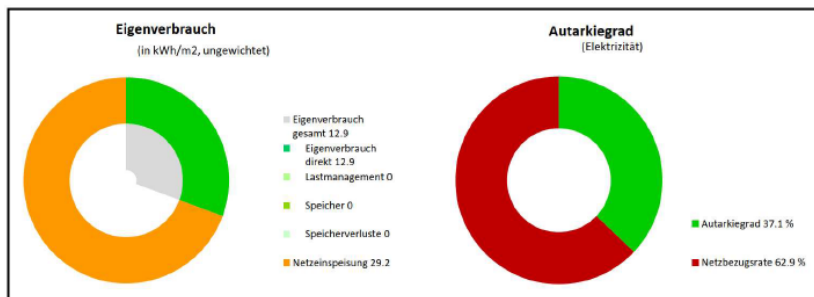


## Eckdaten Variante B

Kreative Technik

www.hkg.ch

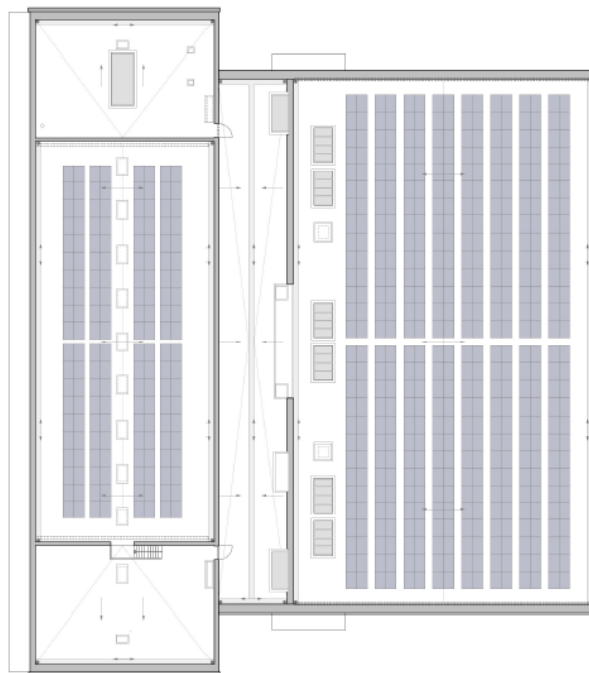
- 608 Module
- Leistung ca. 182 kWp
- Ertrag ca. 180`000 kWh/a , 19`500.00 CHF/a
- Kosten ca. 390`000.00
- Eigenverbrauch ca. 54`700 kWh/a
- Amortisationszeit ca. 26 Jahre



## Variante B Vollbelegung Ost-Westausrichtung

Kreative Technik

www.hkg.ch





Grobkosten

Kosten Variante B, Vollbelegung Ost-West Ausrichtung (detaillierter KV liegt vor)	Fr. 400'000.00
ZEV, zusätzliche Massnahmen (detaillierter KV liegt vor)	Fr. 50'000.00
Diverses, Dienstleistungen, Reserve, usw.	<u>Fr. 50'000.00</u>

**Total Bruttokredit Fr. 500'000.00**

Mit der Bezahlung der Photovoltaik-Anlage wird die Ortsbürgergemeinde auch Eigentümerin. Im Rahmen eines noch auszuarbeitenden Vertrages ist die Wärmelieferung später an die Einwohnergemeinde verbindlich zu regeln. Dieser Vertrag wird nach den marktüblichen Bestimmungen desjenigen Zeitraumes ausgestaltet sein, in welchen die erstmals Energie geliefert wird. Nach normalen Bauprogramm ist die Bauvollendung bei idealem Ablauf auf Frühling 2022 denkbar. Es wäre noch zu früh, die vertraglichen Bestimmungen bereits heute schon schriftlich festzuschreiben.

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*

Gemeindeammann Marlène Koller verweist auf die Vorgeschichte mit dem Beitrag der Ortsbürgergemeinde von Fr. 5'000'000.00, welcher mit bestimmten Auflagen verknüpft wurde. Eine davon war die Bedingung, die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen. Diese Arbeiten wurden vorgenommen.

Gemeinderat Adrian Hitz erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht.

Diskussion

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, hat den Gemeinderat bereits vorgängig über seinen heute einzureichenden Antrag schriftlich informiert. Er trägt sein Anliegen jetzt mündlich vor. Der Bau dieser PV-Anlage ist für ihn absolut in Ordnung und gut, auch die Ausrichtung der Panels, das ist alles gut. Nach seiner Beurteilung kann man diese Anlage auch für die geplanten Fr. 400'000.00 komplett bauen. Es wurde richtig erklärt, dass etwa ein Drittel der produzierten Menge für den Eigengebrauch konsumiert werden kann und entspricht den Erfahrungswerten von anderen Anlagen.

Ihn persönlich stört der ZEV ein bisschen. Der ZEV ist aus seiner Sicht der Aufbau eines zweiten, parallelen Netzes. Das geplante Gebäude hat ja ein Netzanschluss. Bezüglich Entschädigung würde mit 6 Rappen gerechnet, das ist richtig. In den nächsten paar Jahren werden die Energiepreise steigen. D.h. man wird mehr Ertrag für diese Energie lösen können, aus dieser Sicht ist er der Meinung, dass sich diese Anlage in 30 Jahren sicherlich amortisieren lässt. Für diese Anlage wird noch eine Einmalvergütung von rund Fr. 54'000.00 ausgerichtet. Dies steht nicht in der Vorlage. Diese Summe muss nicht amortisiert werden. Bei einer linearen Amortisation kommt man damit auf etwa Fr. 11'500.00/Jahr. Aus seiner Sicht ist eine gute Marge vorhanden.

Aus diesen Gründen stellt er den Antrag, dass auf den ZEV verzichtet wird. Dies heisst, dass vom beantragten Kredit nicht Fr. 500'000.00 sondern Fr. 400'000.00 bewilligt werden.



Der ZEV ist aus seiner Sicht auch zu wenig genau abgeklärt. Aus seiner Sicht hat es in dieser Vorlage verschiedene Mängel. Wenn man dies machen will, muss man es genauer abklären. Die Anlage wird nicht heute, sondern im Jahr 2022 gebaut und dann herrschen wieder andere Rahmenbedingungen.

Gemeinderat Adrian Hitz bedankt sich beim Votanten für die vorgängige schriftliche Einreichung seines Antrages. Dies ermöglicht es der Behörde, die sachlichen Gründe für das vorliegende Traktandum darzulegen.

Er verweist auf die Spende der Ortsbürger in der Höhe von Fr. 5'000'000.00, welche mit gewissen Auflagen verknüpft ist. Die Auflagen beruhen nicht nur auf finanzieller Hinsicht, sondern auch auf einen ökologischen und ökonomischen Teil und einer Langfrist-Betrachtung. Die jetzt geplanten Vorbereitungsmaßnahmen für ZEV sind vorausschauend. Beim Bau der geplanten Hallen und des Vorplatzes wird ein Stück weiter in die Zukunft gedacht. Es werden sogar Leerrohre eingesetzt, welche es ermöglichen, dass hier auch später eine neue Technologie realisiert werden kann. Es geht nicht darum, irgendwie etwas Geld auf die Seite zu legen und damit irgendetwas zu machen, es ist selbstverständlich so, dass auch bei dieser Investition transparent abgerechnet wird. Die aus heutiger Sicht zu erwartenden Beiträge und Vergütungen werden selbstverständlich in den Bruttoanlagekosten in Abzug gebracht. Erst der Nettobetrag wird auf die vorgegebene Abschreibungszeit abgeschrieben.

Bei diesem bevorstehenden Generationenprojekt sollen nicht die Partikularinteressen eine Rolle spielen, sondern es muss sachlich und neutral betrachtet werden, was aus heutiger Sicht während den nächsten rund 30 Jahren Lebensdauer der PV-Anlage passiert. In dieser Zeit wird sich in der Energiepolitik und im Energiepreis viel verändern. Er ist überzeugt, dass auch hier die Ortsbürger von Untersiggenthal einen neuen, mutigen Schritt wagen wollen.

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, fragt nach, ob dies jetzt heisse, dass wir kein ZEV machen, sondern nur Leerrohre einlegen?

Gemeinderat Adrian Hitz antwortet, dass wir planen, im richtigen Moment weiterzuplanen, ob der ZEV sinnvoll ist, aber in der heutigen Situation verlegen wir Leerrohre.

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, bemerkt, dass dies teure Leerrohre sind für die geplanten Fr. 100'000.00.

Gemeinderat Adrian Hitz versucht nochmals zu erklären, dass in einem ersten Schritt wir Leerrohre geplant werden und wenn wir unterwegs der Überzeugung sind, dass ZEV der richtige Weg ist, planen wir dies seriös, veranschlagen, schreiben aus und bauen.

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, hat eine Bemerkung zum Gemeindehaus. Dieses benötigt etwa Fr. 14'000.00 bis Fr. 15'000.00 elektrische Energie. Davon kann man ca. Fr. 2'000.00 bis Fr. 4'000.00 pro Jahr einsparen. Dafür gibt man aber Fr. 100'000.00 aus. Dies wird von ihm in Frage gestellt. Er hält darum an seinem Antrag fest.

Gemeinderat Adrian Hitz nimmt dies entgegen und hält fest, dass natürlich über den Antrag abgestimmt wird. Zudem sei Thomas Hitz Fachmann genug, um bei den deklarierten Kosten nicht von Fr. 100'000.00 zu sprechen, sondern von Fr. 50'000.00. In einem ersten Schritt sprechen wir von Leerrohren, aber nicht nur von Leerrohren. Weitere Fr. 50'000.00 sind für Reserven und allfällige weitere notwendige Investitionen notwendig.



Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, erwidert, dass wenn man dies macht, müsste der Kostenvoranschlag für die neue Halle grösser dimensioniert werden. Dazu gehört ganz klar der Netzkostenbeitrag, welcher bezahlt werden muss und Fr. 24'000.00 kostet. Darum sind wir aus seiner Sicht nicht bei Fr. 50'000.00, sondern bei Fr. 75'000.00 bis Fr. 100'000.00. Er ist einverstanden damit, dass man die Leerrohre ins Gemeindehaus zieht, aber dies kostet niemals Fr. 100'000.00. Er ist ganz klar der Meinung, dass dies günstiger geht.

Kim Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, möchte wissen, wie hoch der aktuelle Kilowattpreis ist, zu welchem wir Strom einkaufen. Wenn man auf ZEV verzichten würde, müsste man ja sonst wohl teureren Strom einkaufen.

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, weist darauf hin, dass der Preis auch abhängig ist von der bezogenen/notwendigen Leistung, welche geliefert wird, der Preis für die Energie alleine liegt bei ca. 7-8 Rappen, wird jedoch steigen.

Gemeinderat Adrian Hitz informiert, dass die Anlage voraussichtlich rund 180'000 kWh benötigt. Ein Drittel davon wäre Eigenverbrauch, für den darüber liegenden Teil erhalten wir Stand heute 6 Rappen. Gleichzeitig haben die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde entschieden, dass wir als Gemeinde «grünen» Strom zu 18 Rappen einkaufen. Der Ansatz der Gemeinde ist so, dass wir ein hohes Eigeninteresse haben, den Eigenverbrauch mit einer eigenen Anlage selber abzudecken. Die Grundsatzfrage, die sich dann noch stellen könnte, wäre die, ob man überhaupt eine PV-Anlage bauen soll. Dieser Grundsatz wurde mit der Gewährung eines Beitrages von Fr. 5'000'000.00 an die Einwohnergemeinde jedoch als Rahmenbedingung gesetzt bzw. geregelt.

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, ergänzt, dass die 18 Rappen der gesamte Preis inkl. Netznutzung sind. Ein Drittel der produzierten Menge kann für die Hallen selber konsumiert werden. Er meint, mit der aktuellen Betrachtung sei man von zu pessimistischen Preisen ausgegangen. Als Verdienst sind Fr. 19'000.00 ausgewiesen, die lineare Abschreibung beträgt Fr. 11'500.00, dies wäre demnach zu wenig.

Gemeinderat Adrian Hitz negiert die vorgängige Aussage und meint, dies sei nicht der Kern des Geschäftes. Der Kern ist, dass die Berechnungen, welche gemacht wurden, auf der Verkaufsseite mit den aktuell gültigen Strompreisen gemacht wurden. Er persönlich meint, die Preisentwicklung sei schlecht abzuschätzen und dies bei einer Investition, welche über einen Zeitraum von 30 Jahren gerechnet wird. Die tatsächliche, richtige Rechnung kann erst nach Ablauf der 30 Jahre erfolgen. Dazu sei nochmals erwähnt, dass der Auftrag der Ortsbürgergemeinde mit der Sprechung eines Beitrages an die Einwohnergemeinde darin bestanden hat, die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen. Heute sagt der Markt, dass eine solche Anlage einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn dazu ein möglichst hoher Eigenverbrauch vorhanden ist.

Herr Thomas Hitz, Bachstrasse 10, hält fest, dass die PV-Anlage komplett unbestritten sei. Er findet jedoch, der ZEV sei genauer abzuklären. Dafür braucht es nicht Fr. 100'000.00.

Gemeindeammann Marlène Koller möchte aus der Gesamtsicht heraus ergänzen, dass für die vorliegenden Abklärungen noch gar kein Geld vorhanden war. Im Rahmen der Arbeiten für das Zentrum wurde dem gleichen Fachplaner der Auftrag für Abklärungen erteilt, welcher auch die Elektroplanung im Zentrum übernommen hat. Es ist klar, dass vor der Realisierung diese Anlage nochmals mit einem Spezialisten für ZEV die Möglichkeiten und Anpassungen





beurteilt werden müssen. Sicher würde auch die Energieberatungsstelle des Kantons bezüglich Beiträgen angefragt, Untersiggenthal ist auch Energiestadt und kann sich über diese Beratung informieren lassen. Solange das Geld dafür jedoch nicht vorhanden ist, können auch keine Abklärungen vorgenommen werden. Zudem wird sich die Gesetzeslage sicherlich noch verändern. Es kann nicht sein, dass lokal keine Wahlmöglichkeiten gegeben sein sollen und bei einem Strombezug kann die Bestellung von irgendwoher erfolgen. Der Gemeinderat wird dies ganz sicher seriös abklären. Vielleicht kann später auch einmal die Schulanlage an die ZEV angehängt werden. Für das Projekt wird auch eine Kreditabrechnung erstellt.

Herr Alois Umbricht, Präsident der Ortsbürgerkommission, informiert, dass die Kommission die Ausgangslage gut geprüft hat. Ausgangslage war der Prüfauftrag aus dem Beitrag der Ortsbürgergemeinde an das Projekt Zentrum. Es ist aktuell nichts so stark in Veränderung wie der Strommarkt, die Ökologie und der grüne Gedanke. Wenn die Gelegenheit besteht, von einer eigenen Anlage Strom zu beziehen, so muss dies gemacht werden. Gerade auf den Antrag von Thomas Hitz hin hat die Gemeinde beschlossen, «grünen Strom» zu kaufen. Der Schritt, über den wir heute beschliessen, könnte noch weitergehen und der bezogene Strom könnte noch «grüner» sein als derjenige, welcher über Nussbaumen und die EGS kehrt.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag Thomas-Hitz: Verzicht auf ZEV. Dies heisst, dass vom beantragten Kredit nicht Fr. 500'000.00, sondern Fr. 400'000.00 bewilligt werden.

Antrag Gemeinderat: Der Bruttokredit von Fr. 500'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der geplanten Gebäude «Mehrzweckhalle» und «Dreifach-Turnhalle» sei zu genehmigen.

Gegenüberstellung der Anträge von Thomas Hitz und Gemeinderat:

Abstimmung Für den gemeinderätlichen Antrag stimmen 57 Personen, für den Antrag «Thomas Hitz» 2 Personen. Der gemeinderätlich Antrag hat obsiegt.

Schlussabstimmung Der obsiegende Antrag des Gemeinderates für einen Bruttokredit von Fr. 500'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der geplanten Gebäude «Mehrzweckhalle» und «Dreifach-Turnhalle» wird einstimmig angenommen (0 Gegenstimmen).



**Traktandum 5  
Verschiedenes**

- 4      772.1      Bewirtschaftung (Eigenbetrieb) / Planung (Betriebsplan) / Betriebsplan (Waldwirtschaftsplan), Waldentwicklungsplan, Kartierung, Waldfeststellungsplan, Waldbaulinienplan, Reviererteilung, Waldnutzungsinventar  
**Betriebsplan, Kauf Waldparzellen, Holzumschlagplatz Hard**

Gemeindeammann Marlène Koller weist darauf hin, dass der Forstbetrieb Siggenberg einen neuen Betriebsplan erhalten hat. Dieser Plan wurde hauptsächlich von unserem Förster Daniel Hitz und Forstwart Martin Holenstein erarbeitet. Anlässlich des Waldarbeitstages konnte der Betriebsplan zusammen mit dem Kanton unterzeichnet werden. Die Weichen für den Gesamtbetrieb Forstrevier Siggenberg sind damit für die nächsten 15 Jahre gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Daniel Hitz und Martin Holenstein für den ausserordentlichen Aufwand.

Der Borkenkäfer und die Trockenheit machen dem Wald sehr zu schaffen. Im betroffenen Privatwaldgebiet befinden sich viele Kleinstparzellen. Die Ortsbürgergemeinde hat nun in einer Aktion die Grundeigentümer über die Schäden informiert und angefragt, ob sie ihren Wald der Ortsbürgergemeinde verkaufen wollen. Damit würde ein besserer Unterhalt bezüglich Schäden möglich.

Auf der Titelseite der Vorlage ist der bis Ende Jahr neu in Betrieb genommene Holzumschlagplatz im Hard, Siggenenthal Station, zu sehen. Verschiedene Forstbetriebe haben sich zusammengeschlossen und einen Holzschäl- und verladeplatz installiert. Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Forstbetriebskommission zugestimmt. Das Holz wird geschält, in Container verpackt, nach Basel geführt, dort verschifft und in den asiatischen Raum geführt. Das betroffene Holz muss aus dem Wald geführt werden. Der Holzpreis ist deswegen eingebrochen, der Kanton ist bereit, unter gewissen Bedingungen Fr. 12.00/m<sup>3</sup> zu bezahlen. Für das Holz wird ein minimaler Preis von Fr. 35.00/m<sup>3</sup> bezahlt.

Förster Daniel Hitz informiert auf Anfrage der Vorsitzenden, dass die beteiligten Forstbetriebe prozentual zu ihrer Anlieferung auch die Entsorgung der HolZRinde übernehmen müssen. Die genaue Art der Entsorgung ist noch offen. Die Rinde bleibt vorläufig im Hard liegen. Die Nutzung wird allenfalls bis im Januar weitergeführt. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Förster bei der Ortsbürgergemeinde für die Anschaffung des letzten Fahrzeuges «Räupli», damit kann auch bei schlechtem Wetter die Bewirtschaftung des Waldes sichergestellt werden.

- 5      351.57      Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekte Ortsbürgergemeinde / Hard / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung  
**Hard, Siggenenthal Station, Baurecht Fa. Delfosse**

Aktuell wird ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet mit der Fa. Delfosse, Brugg, für die Nutzung einer Fläche im Gebiet Hard, Siggenenthal Station.



- 6 351.5 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Ortsbürgergemeinde einzeln (separate Gliederung) / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung  
**Trotte, geplante Landkäufe 2020**

Der Gemeinderat steht in Zusammenarbeit mit der Ortsbürgerkommission in Verhandlung mit Landeigentümern in der Trotte (Gebietsbezeichnung «Chrüz»), welche Land in der ehemaligen Zone für öffentlichen Bauten besitzen. Die Umzonung ist inzwischen rechtskräftig abgeschlossen. Die Gemeinde möchte sich das ganze Landstück als langfristige strategische Reserve sichern. Dieses Land war in der Zone OeBA, weil dort ursprünglich Schulbauten geplant waren. Es ist geplant, die Landkäufe an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren, es wäre sogar möglich, dass dafür eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vor der geplanten Rechnungsgemeinde definiert wird (ca. Ende Februar/anfangs März).

Herr Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, stellt zur nun geplanten Absicht die Frage, dass man bisher allen Eigentümern, welche noch eingezontes Land hatten, gesagt hat, sie sollen das Land in den nächsten 15 Jahren überbauen. Hat die Gemeinde die gleichen Überbauungsverpflichtungen, wenn wir dieses Land kaufen?

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für diese sehr gute Frage. Die neue Bau- und Nutzungsordnung ist ausgelegt auf den Planungshorizont von 15 Jahren. Die Gemeinde besitzt auch noch Land in der oberen Niederwies, welches zur Finanzierung des Zentrums im Baurecht abgegeben werden soll. Die genaue zeitliche Entscheidung, wann das Land benötigt wird und/oder auf dem Markt angeboten wird, ist noch offen und kann heute nicht genau definiert werden. Bei der Bedarfsfrage ist auch in Betracht zu ziehen, dass mit dem Wechsel des Fussballplatzes von der Steig in die Oberau im Ennetturgi Land zur Überbaung frei wird. Dieses Land gehört der Gemeinde Turgi. Zudem sind weitere Arealentwicklungen angesprochen worden. Wenn die Gemeinde selber Eigentümerin des betroffenen Landes ist, ist eine Steuerung wesentlich einfacher möglich. Die Prognosen sagen immer noch eine starke Bevölkerungszunahme, vor allem in den Zentren, voraus. Im Moment besteht nicht die Absicht, dieses noch zu erwerbende Land zu überbauen.

Frau Selma Keller, Landstrasse 47, zeigt sich besorgt über die generelle Entwicklung und Bautätigkeit und hofft, dass der schöne grüne Fleck nicht überbaut wird. Es hat leider nicht mehr viel Grünfläche in der Gemeinde.

Herr Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, kommt zurück auf sein vorgängiges Votum und meint, den privaten Landeigentümer mache man Druck, die Parzelle zu überbauen.

Gemeindeammann Marlène Koller fragt nach, wer denn genau Druck mache, der Planungshorizont der Bau- und Nutzungsordnung beträgt 15 Jahre. Darin wäre es möglich gewesen, eine Pflicht zur Bezahlung einer Steuer einzubringen, falls das Grundstück nicht überbaut wird. Einen solchen Passus haben wir jedoch nicht in unserer Bau- und Nutzungsordnung aufgenommen. Die Idee ist natürlich schon, dass das zur Verfügung stehende Land auch genutzt werden kann.



Gemeindeammann Marlène Koller fragt nach, ob noch jemand aus der Versammlung eine Frage hat. Da dies nicht der Fall ist, schliesst sie die Versammlung mit einer persönlichen Geschichte von ihrem Besuch in der Gemeinde Gondo inkl. der Übernachtung im sanierten Stockalperturm. Die Ortsbürgergemeinde hatte seinerzeit ganz spontan beschlossen, der Gemeinde Gondo nach den grossen Unwetterschäden Fr. 10'000.00 zu spenden.

Die Vorsitzende wünscht übermittelt allen Anwesenden die besten Wünschen für die bevorstehenden Herbsttage und wünscht einen guten Appetit beim anschliessenden Raclette.

**Beilagen zum Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 24. Oktober 2019:**

- 1) Voranschlag 2020 inkl. Bericht der Finanzkommission Untersiggenthal
- 2) Power-Point-Präsentation

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

**DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**